

reize für Maßnahmen der Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz bietet.

Die Bundesanstalt für Arbeit soll durch einen Arbeitsmarktbeitrag finanziert werden, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Beitrag soll zur Hälfte von den Arbeitgebern getragen werden.

### „Soziale Selbstverwaltung“

Grundsätze des DGB zur „sozialen Selbstverwaltung“ sind:

Die Arbeitnehmer verwalten die Einrichtungen der sozialen Sicherung selbst.

Das Recht der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ihre Angelegenheiten in alleiniger Zuständigkeit zu regeln, ist unabdingbar.

Der Grundsatz uneingeschränkter und alleiniger Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer gilt unteilbar sowohl für die Zusammensetzung der Organe als auch für ihre Aufgaben und den Umfang ihrer Befugnisse.

In der gesetzlichen Unfallversicherung werden die Organe der Selbstverwaltung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch besetzt.

Für die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ist eine Drittelbeteiligung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und öffentlicher Hand vorzusehen.

Die Gewerkschaften als die für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen maßgeblichen Organisationen sind allein berechtigt, geeignete Vertreter der Arbeitnehmer für die Selbstverwaltungsorgane zu benennen. Peter Mandt

## Bedeutung der Freien Berufe einhellig anerkannt

Alle drei Bundestagsfraktionen haben anlässlich der Beratungen des Berichts der Bundesregierung über die Lage der freien Berufe (am 19. Oktober) die große gesellschaftspolitische Bedeutung dieser Gruppe für das System der sozialen Marktwirtschaft einhellig anerkannt. Lediglich in Details setzten die Sprecher der drei Fraktionen unterschiedliche Akzente. Wie der Parlamentarische Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums, Martin Grüner (FDP), betonte, erfüllten die Angehörigen der freien Berufe (300 000 Selbständige, weitere 800 000 bei Selbständigen beschäftigte Angestellte und Auszubildende; zusammen also 1,1 Millionen Berufstätige) unverzichtbare Funktionen in Wirtschaft und Gesellschaft. Es sei Aufgabe des Gesetzgebers, zu prüfen, inwieweit Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der freien Berufe abgebaut, die Vorsorgeaufwendungen von Selbständigen und Arbeitnehmern einkommensteuerrechtlich gleichbehandelt und Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst eingeschränkt werden könnten (DEUTSCHES ARZTEBLATT Heft 35/1979, Seite 2169 ff.).

SPD-Sprecher Prof. Dr. Hans-Georg Schachtschabel (Mannheim) bekannte sich ausdrücklich zu den im Regierungsbericht erstmals deutlich formulierten Grundsätzen einer Politik für freie Berufe. Er plädierte für eine flexible Handhabung und Einzelfallbeurteilung durch die Finanzämter und Finanzgerichte, ob weitere Freiberufler in den steuerrechtlichen Katalog der freiberuflich Tätigen aufgenommen werden können (§ 18, Absatz 1, Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes).

FDP-MdB Hans H. Gattermann (Dortmund) bezeichnete die Selbständigen und Angehörigen der freien Berufe als ein „ganz wesentliches Ferment des freiheit-

lich-demokratischen Staatswesens“. Eine freiheitliche Gesellschaftsordnung setze den unabhängigen Anwalt, den freien Architekten, den freien Steuerberater, den Arzt und andere freie Berufe voraus. Allerdings müßten auch für den freiberuflich tätigen Mittelstand die Prinzipien der Marktwirtschaft gelten, so unter anderem die Vorschriften des Kartellgesetzes. Berufs- und Standesregeln sollten auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, und sie müßten im Einzelfall jeweils im Hinblick auf die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Berufswahl und der Berufsausübung gerechtfertigt werden (eine Aussage, die auch der Regierungsbericht vom 22. August unterstreicht). Die CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete, Frau Waltrud Will-Feld (Bernkastel-Kues), betonte, daß man von der Bruttoeinkommenssituation der Freiberufler allein noch keine politischen oder steuerpolitischen Schlüsse ziehen dürfe. Dafür sei diese soziologische Berufsgruppe zu heterogen, und noch niemand wisse, wie sich die anrollende „Akademikerschwemme“ auf die freien Berufe auswirke. FDP-Sprecher Gattermann lehnte es ab, den Bericht in einem Ein- oder Zwei-Jahr-Rhythmus fortzuschreiben. HC

## In einem Satz

**Freie Berufe** – Auf Initiative der FDP-Bundestagsfraktion findet am 12. Dezember 1979 in Bonn ein Meinungsaustausch mit dem Präsidium und der Geschäftsführung des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) statt.

**Krankenhausfinanzierung** – In einem interfraktionellen Gespräch am 18. Oktober haben sich die drei Bundestagsfraktionen darüber verständigt, die Ausschuß-Beratungen zur Novelle des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) am 7. und 14. November fortzusetzen und abzuschließen. EB